



# Energie- und Klimaleitbild

## Zermatt

### 1 Ausgangslage

Die Gemeinde hat 2016 das Energienstadt Label erlangt. Ein Leitbild in der kommunalen Energiepolitik ist die Voraussetzung für zielgerichtetes Handeln und bildet die Grundlage für die laufenden und geplanten Aktivitäten. Ein Leitbild gibt das visionäre Idealbild von der Gestalt, der Struktur und der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde wieder, auf das zugearbeitet wird. Ein Leitbild Energie und Klima ermöglicht eine langfristige Planung und Verbesserung. Das Leitbild setzt Signale nach innen und aussen (interne und externe Kommunikation): die Angestellten der Verwaltung werden für die Umsetzung von Massnahmen motiviert und der Bevölkerung werden Impulse gegeben. Gegenüber der Öffentlichkeit erlaubt ein Energieleitbild eine klare Positionierung als nachhaltige Gemeinde.

Das Leitbild ist auf den individuellen Charakter der Gemeinde zugeschnitten und repräsentiert die spezifische Ausgangslage und Zielsetzungen. Folgende Grundsätze charakterisieren das Leitbild:

1. Das Leitbild soll von möglichst vielen getragen werden.
2. Es stellt den Bezugspunkt dar, an dem die Zielrichtung politischer Entscheidungen und Beschlüsse, aber auch Massnahmen aller örtlichen Akteure überprüft wird.
3. Es hilft festzustellen, ob die Entwicklung der Region noch in die verabredete Richtung läuft oder nicht.
4. Es stellt die „Unternehmensphilosophie“ der Kommunalverwaltungen der Energienstadt Zermatt dar.
5. Die Umsetzung von Energienstadt im Leitbild ist ein Ergebnis des Dialogprozesses und stellt damit eine verbindliche Verabredung zwischen den verschiedenen Akteuren dar.

Dieses Leitbild fasst die zentralen Punkte und Ziele der kommunalen Energie- und Klimapolitik zusammen. 2022 wurden die Energie- und Klimastrategie sowie das Leitbild anhand der Ergebnisse der Energieraumplanung aktualisiert. Das Leitbild wird durch ein Aktivitätenprogramm ergänzt. Die Basis für das Leitbild bilden verschiedene Dokumente und Absichtserklärungen auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene:

#### **a) Energiestrategie des Bundes**

Das Leitbild orientiert sich an den Zielen des Bundes.

- Gemäss Energiestrategie 2050 des Bundes, ist beim durchschnittlichen Energieverbrauch pro Person und Jahr gegenüber dem Stand im Jahr 2000 eine Senkung um 43 Prozent bis zum Jahr 2035 und eine Senkung um 53 Prozent bis zum Jahr 2050 anzustreben.
- Beim durchschnittlichen Elektrizitätsverbrauch pro Person und Jahr ist gegenüber dem Stand im Jahr 2000 eine Senkung um 13 Prozent bis zum Jahr 2035 und eine Senkung um 5 Prozent bis zum Jahr 2050 anzustreben.
- Für den Zeithorizont 2050 verfolgt die Schweiz im Gebäudesektor zum Erreichen des übergeordneten Netto-Null-Ziels beim Ausstoss von Treibhausgasen die folgende Zielsetzung: Der Gebäudepark verursacht im Jahr 2050 keine Treibhausgasemissionen mehr. Die fossilen Energieträger verschwinden für den Gebäudesektor bis 2050 somit nahezu vollständig. Ausserdem soll sich der Raumwärmebedarf gemäss Energieperspektiven 2050+ im Vergleich zu 2019 um 30 % bis 2050 verringern.

#### **b) Energiestrategie des Kantons Wallis**

Die kantonale Energiestrategie «Energierland Wallis» aus dem Jahr 2019 verfolgt als langfristige Vision (2060) eine zu 100 % erneuerbare und einheimische Versorgung und legt Zwischenziele für 2035 fest. Diese Vision setzt Folgendes voraus:

- Durch Veränderungen im Konsumverhalten sowie durch die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden, technischen Anlagen und Fahrzeugen vermindert sich der Energieverbrauch drastisch;
- Der Restenergieverbrauch soll durch erneuerbare, lokal produzierte Energien (Elektrizität und Wärme) sowie durch die Nutzung unvermeidbarer Abwärme sichergestellt werden;
- Die Produktionsanlagen für erneuerbare Energie, die Transport- und Verteilungsnetze sowie Einheiten zur Energiespeicherung sollen mehrheitlich in Walliser Hand sein.

#### **c) Gebäudestandard Energie/Umwelt für öffentliche Bauten**

Der Gebäudestandard 2019.1 zeigt auf, wie Städte und Gemeinden ihre Vorbildwirkung zusätzlich zu den Vorgaben aus den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE n2014 vom 9.1.2015) in umfassendem Sinne wahrnehmen können. Der behördenverbindliche Gebäudestandard ist eine Leitlinie (nicht Vollzugshilfe), die sich auf Standards und Labels abstützt, welche im Bauwesen akzeptiert und verbreitet sind.

## **2 Das Energie- und Klimaleitbild**

Das Energie- und Klimaleitbild enthält zwei Teile: Grundsätze und energie- und klimapolitische Ziele. Während die Grundsätze auf die Energiestadt Zermatt in ihrer Gesamtheit abzielen, stehen bei den energie- und klimapolitischen Zielen die Behörden und Verwaltung und deren Einflussmöglichkeiten im Vordergrund.

#### **a) Grundsätze der Energiestadt Zermatt**

Die Energiestadt Zermatt entwickelt, im Rahmen der Grundsätze der kantonalen Energiepolitik und der energie- und klimagesetzlichen Bestimmungen von Bund und Kanton, ihre eigene Energie- und Klimapolitik:

1. Die Energiestadt Zermatt ist den Kriterien der Nachhaltigkeit verpflichtet. Sie fördert Massnahmen zur Suffizienz und Effizienzsteigerung des Energieeinsatzes, zur Produktion und Verwendung erneuerbarer Energien, sowie zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Sie orientiert sich an den quantifizierten Zielen des Bundes und des Kantons.
2. Die Energie- und Klimapolitik der Energiestadt Zermatt leistet einen Beitrag zur wirtschaftspolitischen Stärkung des Standortes. Sie schenkt den Möglichkeiten einer nachhaltigen Wertschöpfung in der Gemeinde besondere Beachtung.
3. Die Energiestadt Zermatt engagiert sich für die Umsetzung der energie- und klimapolitischen Massnahmen, einerseits, indem sie Massnahmen in ihrem Einflussbereich zielorientiert umsetzt, andererseits, indem sie versucht, das Verbraucherverhalten der Konsumenten zu beeinflussen. Die Motivation und Beratung der Bevölkerung und ausgewählter Zielgruppen steht dabei im Vordergrund (Öffentlichkeitsarbeit).

#### **b) Energie- und klimapolitische Ziele**

1. Die Energiestadt Zermatt erstellt ein Aktivitätenprogramm, das jährlich aktualisiert, ergänzt und umgesetzt wird. Sie stellt die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen für die Umsetzung des Aktivitätenprogrammes bereit (Energiestadt-Kommission & Budget).
2. Neubau und Sanierung/Umbau von gemeindeeigenen Bauten erfolgen in energieeffizienter Bauweise und mit einem hohen Anteil an erneuerbaren Energien. Bei Neubauten wird der Minergie P- oder -A-Standard mit Zusatz ECO erreicht (alternativ: kompatibel mit dem SIA-Effizienzpfad Energie). Umbauten und Sanierungen erreichen den Minergie-Standard für Neubauten (1. Priorität) oder für Modernisierungen (2. Priorität) mit Zusatz ECO (alternativ: kompatibel mit dem SIA-Effizienzpfad Energie). Bei Neubau und Sanierung/Umbau werden mindestens 20 % des jahresbilanzierten Strombedarfs im, am oder auf dem Gebäude produziert.\*
3. Der Betrieb und Unterhalt der gemeindeeigenen Bauten ist energetisch laufend zu optimieren. Die dazu erforderlichen Instrumente (Energiebuchhaltung) und Weiterbildungsmöglichkeiten werden genutzt. Die technischen Anlagen ermöglichen einen minimalen Stromverbrauch sowohl während, als auch ausserhalb der Nutzungszeiten. Es werden Haushalts- und Bürogeräte, Werkzeuge, Maschinen, Fahrzeuge und Umwälzpumpen nach zeitgemäsem hocheffizientem Stand der Technik beschafft. Neubauten und Erneuerungen von Nicht-Wohnbauten erreichen die Minergie-Zusatzanforderung für Beleuchtung.
4. Der Wärmebedarf der kommunalen Gebäude wird mit Abwärme oder Energie aus erneuerbaren Ressourcen oder Abfall gedeckt (mögliche Abweichung: Spitzenlastdeckung oder Redundanz mit nicht erneuerbaren Energien). Bei Ausschreibungen und Wettbewerben sind die entsprechenden Vorgaben zu machen.
5. Bei der Beschaffung von Energie, insbesondere Strom, werden Energie- und Klimaaspekte berücksichtigt. Der Stromverbrauch der Gemeinde wird zu 100 % mit lokal produziertem erneuerbarem Zermatter Strom (mit Herkunftsnachweis) gedeckt. Solarenergieproduktion auf den kommunalen Bauten wird kontinuierlich gesteigert.

6. Die Grundversorgung mit Strom auf dem Gemeindegebiet wird durch das EWZ längerfristig mit 100 % erneuerbarem Strom abgedeckt. Dabei soll der Anteil von kommunal produziertem Strom stetig und soweit möglich erhöht werden.
7. Zermatt fördert in Zusammenarbeit mit Täsch und Randa die konsequente Erschliessung und Nutzung von lokalen erneuerbaren Energieträgern wie Wasser, Sonne und Biomasse (ROK Leitsatz 4.04). Die Gemeinde fördert die Umsetzung von Wärmenetzen in den geeigneten Dorfbereichen gemäss Energieraumplanung unter Berücksichtigung der identifizierten möglichen Energiequellen.
8. Die Gemeinde verfolgt eine lokale Strategie zur Reduktion und (energetischen) Nutzung von Abfall und fördert die Rückgewinnung wiederverwertbarer Materialien, die Erhöhung der Abfalltrennung, die Senkung von Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>-Emissionen bei der Abfalleinsammlung sowie die energetische Nutzung des Abfalls (Kehricht und Bioabfall). Das Gebührensystem widerspiegelt das Verursacherprinzip und fördert damit Abfallrecycling und -weiterverwendung.
9. Zermatt sichert Unterhalt und Sanierung der Leitungsnetze und gewährleistet unter Anwendung einer verursachergerechten und kostendeckenden Gebührenordnung flächendeckend eine qualitativ hochstehende, ressourcenschonende Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie den Löschwasserschutz (ROK Leitsatz 4.06). Zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung in Zermatt (u.a. in Hinblick auf Faktoren wie den Klimawandel) ist ein Konzept zu erarbeiten. U.a. sind auch neue Reservoirs zu prüfen (ROK Massnahme 4.06.03).
10. Energieeffiziente Verkehrslösungen, insbesondere der öffentliche Verkehr und der Fahrrad- und Fussverkehr, und die kombinierte Mobilität sind mit geeigneten baulichen und betrieblichen Massnahmen zu fördern (siehe auch ROK Leitsätze 2.01-2.06 und Massnahmen 2.01.01 und 2.06.03). Ladeinfrastruktur für e-Mobilität wird vorbereitet bzw. eingebaut.
11. Zermatt sorgt mit Anreizen und Vorschriften für eine sparsame Energienutzung sowie einen effizienten Energieeinsatz, u.a. durch Fernwärmeverbände (ROK Leitsatz 4.03). Die Gemeinde hat mit der Energieberatung Oberwallis eine in Energiefragen spezialisierte Stelle als Berater für Liegenschaftsbesitzer/innen und Bauherren bestimmt. Aufgaben der Energieberatung sind die Promotion von Fördermitteln von Bund und Kanton zur energetischen Gebäudesanierung sowie die Information und Unterstützung von Liegenschaftseigentümern beim Umbau von Hotels und Wohngebäuden mit dem Ziel der Reduktion von Elektro- und Ölheizungen. Ausserdem sollen durch die Beratungsstelle innovative Energie(nutzungs-)projekte angestossen und gefördert werden (ROK Massnahme 4.03.06).
12. Die Öffentlichkeitsarbeit im Energiebereich ist so zu gestalten, dass die Grundsätze, Zielsetzungen und Massnahmen auch von der Bevölkerung getragen werden. Dabei wird die Gemeinde von der regionalen Energieberatungsstelle unterstützt. Die Gemeinde informiert die Bevölkerung 2 bis 4 Mal jährlich über die von ihr getroffenen Massnahmen sowie allgemeine Infos aus dem Energie-, Klima- und Verkehrsbereich.
13. Die Energiestadt Zermatt ist Vorbild beim Umsetzen der Massnahmen und pflegt die Zusammenarbeit mit Fach- und Beratungsstellen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene sowie mit weiteren Interessengruppen.

14. Zermatt sucht bei Aufgaben, die im regionalen Rahmen zweckmässiger gelöst werden können, die Zusammenarbeit mit seinen Nachbargemeinden Täsch und Randa. Dies betrifft u.a. die Bereiche Verkehr, Tourismus, Sport, Energie, Schutz vor Naturgefahren sowie Ver- und Entsorgung (ROK Leitsatz 5.06).
15. Zermatt entwickelt sich ganzheitlich zur nachhaltigen Destination. Dabei arbeitet die Gemeinde mit allen relevanten Stakeholdern (Tourismus, Leistungsträger, Bahnen, Organisationen etc.) und betreibt eine Fachstelle Nachhaltigkeit, welche die auf übergeordneter Ebene die Aktivitäten der einzelnen Akteure koordiniert und die strategische Entwicklung der Destination im Nachhaltigkeitsbereich vorantreibt.

Mit diesen Massnahmen sollen folgende **quantifizierten Zielsetzungen erreicht werden** <sup>1</sup>:

#### **Für das Gemeindegebiet:**

- **2020-2024**  
Die Energiestadt Zermatt setzt sich zum Ziel, die CO<sub>2</sub>-Emissionen auf dem Gemeindegebiet um 12 % zu reduzieren.
- **2020-2035**  
Die Energiestadt Zermatt setzt sich zum Ziel, die CO<sub>2</sub>-Emissionen auf dem Gemeindegebiet um 50 % zu reduzieren.
- **2020-2050**  
Die Energiestadt Zermatt setzt sich zum Ziel, die CO<sub>2</sub>-Emissionen auf dem Gemeindegebiet auf «Netto-Null» zu reduzieren.

#### **Für die Gemeindeverwaltung:**

- **2020-2024**  
Die Energiestadt Zermatt setzt sich zum Ziel, die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Gemeindeverwaltung um 25 % zu reduzieren.
- **2020-2035**  
Die Energiestadt Zermatt setzt sich zum Ziel, die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Gemeindeverwaltung um 75 % zu reduzieren.
- **2020-2040**  
Die Energiestadt Zermatt setzt sich zum Ziel, die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Gemeindeverwaltung auf «Netto-Null» zu reduzieren.

Die Gemeinde positioniert sich damit klar als Energiestadt und nimmt ihre Vorbildfunktion wahr. Die Bevölkerung wird sensibilisiert.

Die Energiestadt Zermatt, den 26. Oktober 2024

\*Anmerkung: Am 26. Oktober 2023 wurde der Gebäudestandard vom Gemeinderat verabschiedet. Auf Grund dessen, wurde Kapitel 2b (Passage 2), in der vorliegenden Version, aktualisiert. Das verabschiedete Energie- und Klimaleitbild vom 15.9.2022 ist weiterhin gültig.

---

<sup>1</sup> Hinweis: es werden hier einzig Ziele für CO<sub>2</sub>-Emissionen definiert, da CO<sub>2</sub> eine ideale Messgrösse ist, um die Wirkung von Massnahmen aus unterschiedlichen Bereichen wie Energie, Verkehr, Ressourcen auf einen Nenner zu bringen und die Gesamtentwicklung zu vergleichen